

BEKANNTMACHUNG

88. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 14.12.2022 beschlossenen 88. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 21.12.2022 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, den 22.12.2022

88. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 14.12.2022 den 88. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

§ 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,5 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.